

Drinnen, Draußen, Schwellenräume.

Die „Anstalt“ und ihre räumlichen Beziehungen zur „Welt“.

Vortrag von **Dr. Ulrike Winkler** anlässlich der Öffentlichen Fachtagung „Andere Räume“
Evangelische Anstalten als Musterkolonien: Raumgeschichtliche Aspekte diakonischen Handelns,
16. und 17. März 2018 in Bielefeld.

Folie Nr. 1: Ankündigung Vortrag

Folie Nr. 2: I. Einleitung: „Besonderung“

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Unterbringung von Menschen mit geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie abweichendem Verhalten in geschlossenen und geographisch abgeschiedenen Anstalten und Heimen favorisiert. Nur in diesen exterritorialen Räumen, so die weithin geltende öffentliche und private Meinung, könne man deren Bedürfnis nach Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung und Ausbildung gerecht werden. Da man vor allem geistig behinderten Menschen die Fähigkeit absprach, zu reifen und erwachsen zu werden, sollten sie besonders vor den Herausforderungen eines „normalen“ Lebens geschützt werden. In der Regel bedeutete dies ihre lebenslange Beheimatung in einer Anstalt, nicht selten über den Tod hinaus. Fanden doch die allermeisten Bewohnerinnen und Bewohner ihre letzte Ruhe auf den anstaltseigenen Friedhöfen. Dass die räumliche Segregation der behinderten oder psychisch erkrankten Männer, Frauen und Kinder auch dazu diente, die Gesellschaft nicht mit deren als „fremdartig“ und „abweichend“ empfundenem Aussehen und Verhalten zu konfrontieren, war dabei ein durchaus gewünschter Nebeneffekt, der aber meist schamvoll verschwiegen wurde.

Folie Nr. 3: II. Drinnen und Draußen: Das Konzept der „Heterotopie“

Es war der französische Psychologe, Philosoph und Soziologe *Michel Foucault* (1926–1984), der diese Räume der räumlichen und sozialen Exklusion als „andere Orte“, als „Heterotopien“ definierte und analysierte.¹ Was ist gemeint? In jeder Gesellschaft, so die Grundidee Foucaults, existiert eine „Wissensordnung“, welche man als die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Wissensbestände, Weltanschauungen, Handlungsmuster und daraus abgeleitete Praxen definieren kann. Diese „Wissensordnung“ konstituiert sich (auch) durch die Ausgrenzung jener Räume, in denen die Regeln, die sich im herrschenden Diskurs herausgebildet und gesellschaftliche Geltung

¹ Michel Foucault, *Andere Räume* (1967), in: Karlheinz Barck (Hg.), *Aisthesis: Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig 1993, S. 34-46. Wenn nicht anders angegeben, basieren die nachfolgenden Ausführungen auf diesem kurzen, 1967 gehaltenen Radio-Vortrag Foucaults.

erlangt haben, zeitweise suspendiert oder gänzlich aufgehoben sind. Sie werden zu „Heterotopien“, zu „anderen Orten“.

Als „Sonderwelten“ unterwarfen sie Menschen, die die Ordnung „draußen“ störten, sich nicht anpassten oder den gesellschaftlichen Anforderungen nicht gerecht werden konnten oder wollten, bestimmten Regeln und Praxen, um eine „innere“ Ordnung herzustellen, was wiederum die Ordnung der Gesellschaft garantierte. Man kann hier auch von einer Bändigung des „Ungeordneten, Missratenen und Wirren“, von einer Unschädlichmachung der „Unvernunft“ sprechen, indem die Insassen und Insassinnen an eine vernunftgemäße Lebensführung – klare Strukturen und Regeln, Wechsel von Arbeitszeit und Muße, Gottesfurcht, persönliche Hygiene usw. – herangeführt werden, nötigenfalls auch mit physischer und psychischer Gewalt.²

Gegenüber den anderen sozialen Räumen „draußen“ spiegeln diese Heterotopien die in der Gesellschaft herrschende „Wissensordnung“ also wider, mehr noch: sie verschaffen dieser Geltung und im Grunde genommen auch ihre Daseinsberechtigung. Sie sind gleichsam der zu Stein gewordene beruhigende Beweis, dass sich nichts und niemand der jeweiligen gesellschaftlichen „Wissensordnung“ entziehen kann – im Übrigen auch jene nicht, die als „normal“ gelten.

Wieso? Fast jeder Mensch lernt von Kindesbeinen an, dass es „andere Orte“ gibt – das „Erziehungsheim“, das „Gefängnis“, die „Psychiatrie“ –, an welche man zwangsweise verbannt werden kann: Zumeist reichte bereits die Nennung von Einrichtungen – für mein Bundesland Rheinland-Pfalz war es die Landesnervenklinik in „Alzey“ –, um ein Klima der Bedrohung, einer diffusen Angst und eines subtilen Disziplinierungsdrucks zu erzeugen.

Die Anstalten, allen voran die konfessionellen, begriffen sich als „besserer“ Gegenentwurf zur Gesellschaft „draußen“ und versuchten auf vielfältige Weise von dieser unabhängig zu sein. Als Stichworte mögen das Vorhalten selbst ausgebildeten Personals in Gestalt der religiösen Personengenossenschaften, die eigene Landwirtschaft, eigene Handwerks- und Ausbildungsbetriebe, Kindergärten und Schulen bis hin zu einer „Anstaltsfeuerwehr“ genügen. Gleichwohl können die Heterotopien der Anstalten ohne Bezüge und Kontakte zur „Außenwelt“, ohne Austausch mit „anderen Räumen“ nicht im vorgesehenen Sinn funktionieren. Bedingt doch die Existenz der einen Welt jene der anderen.

² Zuletzt (in Auswahl): Bernhard Frings, Heimerziehung im Essener Franz Sales Haus 1945–1970, Münster 2012; ders., Behindertenhilfe und Heimerziehung. Das St. Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen (1945–1970), Münster 2013; Hans-Walter Schmuhl / Ulrike Winkler, „Als wären wir zur Strafe hier“ Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung – der Wittekindshof in den 1950er und 1960er Jahren, Bielefeld 2012; Ulrike Winkler, „Es war eine enge Welt“ Menschen mit Behinderungen, Heimkinder und Mitarbeitende in der Stiftung kreuznacher diakonie, 1947 bis 1975, Bielefeld 2012; dies. / Hans-Walter Schmuhl, Die Behindertenhilfe der Diakonie Neuendettelsau 1945–2015. Alltag, Arbeit, kulturelle Aneignung, Stuttgart 2014; dies., Aufbrüche und Umbrüche. Lebensbedingungen und Lebenslagen behinderter Menschen in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von den 1960er bis zu den 1980er Jahren. Ein Beitrag zur Disability History, Bielefeld 2018.

Foucault weist in diesem Zusammenhang auf ein für die Heterotopien notwendiges „System von Öffnungen und Schließungen“ hin, welches sie zum einen isoliert, zum anderen aber auch durchdringlich macht. Es ging also sowohl um die Kontrolle als auch um die Gestaltung räumlicher Beziehungen, die notwendigerweise von beiden Seiten – der Heterotopie der Anstalt und den Sozialräumen der „Welt“ draußen – verantwortet werden mussten.

Welche sozialen und symbolischen Handlungsweisen schienen nun geeignet, um die Schwelle zwischen „drinnen“ und „draußen“ einerseits aufrecht zu erhalten, sie andererseits aber auch zu überwinden? Welche architektonischen und technischen Mittel kamen hierbei zum Einsatz?

Foto Nr. 4: III. Tür und Tor: Schwellen.

Aber was ist überhaupt eine Schwelle? Zieht man zur Klärung deren etymologischer Herkunft Grimms Wörterbuch zu Rate, dann leitet sich die Schwelle nicht von „schwellen“, sondern von „svelo“ ab, was soviel heißt wie „gründen“. Die Schwelle ist also ein „Grundbalken“.³ In der Architektur bezeichnet die Schwelle „jedoch nicht nur den unteren Grundbalken einer Konstruktion, sondern auch den des Türrahmens.“

„Ihre Bedeutung“, so der Schweizer Architekturtheoretiker *Laurent Stalder* (* 1970), „ist also eine doppelte, widersprüchliche. [Die Schwelle] ist auf der einen Seite der Ort der Gründung eines Bauwerks, an dem die Grenze zwischen innen und außen, privat und öffentlich, rein und unrein, warm und kalt, heimlich und unheimlich fixiert wird. Auf der anderen Seite ist die Schwelle aber auch der Ort, wo diese Grenze übertreten werden kann.“⁴

Die Schwelle ist hier mithin sowohl Grenzlinie als auch „Verbindungsraum“.

Als Grenzlinie verstanden, sondert die Schwelle den einen Raum von einem anderen ab und macht ihn für Unbefugte unzugänglich. Als „Verbindungsraum“ ist sie jedoch „neutrales, zwischen den Grenzen liegendes Gebiet“, welches die Überschreitung der Grenzlinie überhaupt erst möglich macht. Aufgrund ihrer ambivalenten Funktion unterstreicht die Schwelle zusätzlich die besondere Bedeutung eines Ortswechsels als Schritt von einer Welt in eine andere.

Foto Nr. 5: Das „Grüne Tor“

Dabei kam der Eingangsarchitektur eine tragende Rolle zu, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Ganz

³ http://woerterbuchnetz.de/cgi-bin/WBNetz/wbgui_py?igle=DWB&mode=Vernetzung&lemid=GS21892#XGS21892 [aufgerufen am 5.3.2018].

⁴ Laurent Stalder, Präliminarien, in: Arch+. Zeitschrift für Architektur und Städtebau, Nr. 191/192, März 2009, S. 24-25, S. 24. Danach, S. 24, auch die folgenden Ausführungen und Zitate.

praktisch sollten die Tore und Türen der häufig ummauerten oder umzäunten Anstalten den Transfer von Personen, Waren und Gegenständen regulieren. Zugleich sollten sie als Sichtschutz dienen. Das „Grüne Tor“ der Rotenburger Anstalten und die beiden links und rechts befindlichen Türen, die Sie hier sehen, waren zwar in ihrem letzten Drittel durchbrochen, gleichwohl aber doch so hoch, dass sie weder einen ungehinderten Blick in die Anstalt hinein noch aus dieser heraus gewährten. Insofern kann man sich vorstellen, dass sich bei deren Öffnung für den Eintretenden oder den Ausgehenden die jeweils andere Welt stets aufs Neue auftat. So wie die Drehtür die Ein- und Ausschlussmechanismen der modernen Großstadt versinnbildlicht,⁵ so festigte der an eine Burg gemahnende Eingangsbereich der Rotenburger Anstalten deren Status als halb- bzw. geschlossene Einrichtung.

Foto Nr. 6: Pelikan

Darüber hinaus konnten die Türen und Tore der Anstalten durch ihre spezielle Gestaltung als Bedeutungs- und Repräsentationsträger eine zusätzliche symbolische Aufladung erhalten. So ist noch heute über der ehemaligen Pforte des Zweiten Rheinischen Diakonissenmutterhauses in Bad Kreuznach eine Glasarbeit zu sehen, die einen Pelikan mit Jungvögeln zeigt. Der Pelikan – so der Volksglaube – füttere seine Jungen mit dem Blut aus seiner Brust und opfere damit sein eigenes Leben. Dem Christentum galt er daher als Sinnbild sich aufopfernder Liebe und als Sinnbild Christi.⁶ Insbesondere den Probeschwestern, die durch die Tür des Mutterhauses schritten, sollte auf diese Weise ohne Worte, aber unmissverständlich vor Augen geführt werden, was von ihnen im Raum ihres künftigen diakonischen Wirkens erwartet wurde: Opfersinn, Demut und die Verleugnung eigener Bedürfnisse.

Folie Nr. 7: Rein und Raus: Rituale und Schwellenräume

Der Zutritt zu den „anderen Orten“, wozu Foucault u. a. auch Kinos, Bordelle oder Zirkusse zählt, ist mit bestimmten „Riten und Reinigungen“ verbunden. Hierzu gehört zum Beispiel der Kauf und das Vorzeigen einer Eintrittskarte.⁷ Auch in den christlichen Einrichtungen gab es vergleichbare

⁵ Stalder, Präliminarien, S. 25.

⁶ Psalm 101,7. Vgl. auch: Engelbrecht Kirschbaum SJ (Hg.), Lexikon christlicher Ikonographie, Bd. III, Rom/Freiburg/Basel/Wien 1971, S. 391; sowie: Physiologus, S. 432-435. Auch in die Sakralbauarchitektur fand der Pelikan Eingang, so schmückt er etwa das Hauptportal der Lorenzkirche in Nürnberg. Hugo Reich verwendete den Pelikan als dekoratives Element für seine „Palmbblätter“, den er aber zusätzlich mit dem Spruch – „*in serviendo consumo*“ – „im Dienst verzehre ich mich“ – kombinierte.

⁷ Hier wäre zu fragen, ob die Bewohnerinnen und Bewohner dem Ritual des Kartenvorzeigens unterzogen wurden. Es steht zu vermuten, dass ihr Auftreten in der Gruppe und nicht zuletzt ihre „Behinderung“ gleichsam als „Eintrittskarten“ fungierten.

Riten, denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner beim Verlassen ihrer Einrichtungen unterziehen mussten. Ich möchte dies wiederum am Beispiel der Rotenburger Anstalten der Inneren Mission verdeutlichen. Wer für die hochwillkommene Abwechslung eines Gangs in die Innenstadt von Rotenburg in Frage kam, bestimmte die Haus- bzw. Pflegekonferenz, wobei der Chefarzt das letzte Wort hatte.⁸ Ein roter und ein grüner Ausgangserlaubnisschein regelten die Modalitäten. Während der grüne Schein das alleinige Verlassen des Geländes und das vergleichsweise ungehinderte Umherschweifen gestattete, schränkte der rote Schein die Bewegungsfreiheit dahingehend ein, dass der Ausgang nur „zu zweien oder in kleineren Gruppen“⁹ sowie in Begleitung einer Aufsichtsperson erfolgen durfte.

Alle Ausgangserlaubnisscheine trugen Namen und Adresse der Rotenburger Anstalten sowie den Namen des Inhabers oder der Inhaberin und das Geburtsdatum. Zugleich stand zu lesen: „Die Ausgangserlaubnis gilt gleichzeitig als Ausweis. Es wird gebeten, dem umseitig Genannten bei Bedarf Hilfe zu gewähren und bei irgendwelchen Zwischenfällen sofort die umseitig genannte Telefon-Nummer zu benachrichtigen.“¹⁰

Diese Erlaubnisscheine gestatteten nur den einmaligen Ausgang, auf „Dauerausgangsscheine“ konnte man sich nicht verständigen. Das Vorzeigen dieser halbamtlichen Dokumente vor den „Torwachen“ war das notwendige Ritual, um die Heterotopie der Anstalt verlassen zu können. Allerdings konnte das „Ausweiswesen“ auch reichlich bizarre Formen annehmen. So musste eine Bewohnerin des Wichernheims in Frankfurt/Oder beim Verlassen des Geländes einen Kittel tragen, auf dem die Adresse der Einrichtung aufgedruckt war.

Mit dem Übertreten der Schwelle von der Heterotopie der Anstalt in die „Welt“ taten sich aber weitere Schwellen für die Bewohnerinnen und Bewohner auf und hier ist nicht die Schwelle einer Bordsteinkante gemeint, die für die gehbehinderten unter ihnen ein Hindernis bilden konnten. Entkleidet man den Begriff der Schwelle seiner konkreten Materialität, also seiner räumlichen Funktion, dann bleiben weitere Bedeutungsebenen übrig. Vernachlässigen möchte ich hier den zeitlichen Aspekt, den das Wort Schwelle ausdrücken kann, zum Beispiel mit dem Begriff der „Epochenschwelle“, oder das „Schwellenland“ in der Sprache der Ökonomie.

Mir geht es in unserem Zusammenhang um den metaphorischen Gebrauch des Begriffs „Schwelle“ und hier konkret um die „Hemmschwelle“. Was meine ich damit? In Interviews mit Bewohnerinnen

⁸ Vgl. z. B. Protokoll der Pflegekonferenz, 13.1.1964, ARW, 450.

⁹ Empfehlungen für eine Dienstordnung für Mitarbeiter in Heimen und Anstalten (derzeitige Dienstweisung der Rotenburger Anstalten der Inneren Mission), abgedruckt in: Fritz Stöckmann, Das geistig behinderte Kind im Heim, Berlin 1976, S. 152–165, hier S. 158. „Die Behinderten, die alleine Ausgang (grüne Ausweise) haben und Freischwimmer sind, haben die Genehmigung, die Badeanstalt der Stadt Rotenburg zu besuchen.“ Ebd.

¹⁰ Text entnommen aus einem Faksimile einer grünen Ausgangserlaubnis in: Uffen-Klose/Klose, Das tägliche Allerlei, S. 114.

und Bewohnern von „Behinderteneinrichtungen“ fällt uns immer wieder auf, wie wenig diese in der Lage gewesen waren, den ihnen ab Beginn der 1970er Jahre zugebilligten größeren „Freiraum“ in ihrer persönlichen Lebensführung zu gestalten.

Dies galt sowohl für ihre Existenz innerhalb der Einrichtung, aber auch und gerade für ihre Versuche, sich den Raum außerhalb der Einrichtung anzueignen. Dies betraf sowohl dessen praktische Erschließung, etwa durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, als auch dessen sozialer Ausgestaltung. So fiel es einigen zum Beispiel schwer, ihre Kleiderwünsche gegenüber einer Verkäuferin in einem Kaufhaus zu formulieren, weil sie keinen eigenen Geschmack hatten entwickeln können. Dies lag nicht nur an einer „erlernten Hilflosigkeit“, sondern auch an einer „erlernten Bedürfnislosigkeit“.

Ist man mit langjährigen Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen in Kontakt, so spürt man noch heute diese ihre „Hemmschwellen“.

Natürlich interessierte sich auch die „Welt draußen“ für das, was hinter den Mauern, Zäunen und Anstaltstoren vor sich ging. Soweit bisherige Forschungen zeigen, mussten Besucher und Besucherinnen von „draußen“ keinen „Einlassschein“ vorzeigen, aber sie mussten sich beim Kontrollposten der „Schwelle“, der Pförtnerloge, anmelden, ihren Namen nennen und ihr Anliegen äußern.¹¹ Es war dann am Pförtner, den Zugang in die „andere Welt“ zu gestatten oder zu versagen.

Neben dieser Kontroll- und Erlaubnisfunktion kam dem „Torwächter“ zugleich eine wichtige symbolische Bedeutung zu. Als erster Ansprechpartner auf der „Schwelle“ war er die „Visitenkarte“, die dem Besucher einen ersten Eindruck von der in der „Anstaltsheterotopie“ herrschenden Ordnung vermittelte. Dies galt vor allem für die Diakonissenmutterhäuser, die – gerade angesichts ihrer Nachwuchsprobleme – großen Wert darauf legten, dass ihre Pforten von Diakonissen bedient wurden. Denn auch, wenn man kaum mehr eigene Schwestern auf den Stationen hatte, so sollte dem Außenstehenden doch deutlich gemacht werden, dass er eine Einrichtung diakonisch-schwesterlicher Prägung betrat.

Foto Nr. 8: Adventsbasar

Nimmt man verschiedene Besuchergruppen ins Visier, so kann man feststellen, wie unterschiedlich sie sich im „Raum“ der Anstalt bewegen konnten. Ich möchte mich hier auf zwei Personenkreise beschränken. Und zwar zunächst auf diejenigen, die als Angehörige von Parteien, Vereinen,

¹¹ So war es bis in die 1970er Jahre hinein in der heutigen Stiftung kreuznacher diakonie üblich. Freundliche Auskunft von Oberin Schwester Brigitte Lengert, 8.3.2018.

Kirchengemeinden und Frauenkreisen kamen und nur in Gruppen und mit einem bestimmten Interesse – meist der Information durch Besichtigung – eingelassen wurden.

Diese Frauen und Männer führte man auch durch die Stationen, nahm sie also gleichsam mit ins Zentrum der Heterotopie, zumeist in der Absicht, Verständnis für die eigene Arbeit zu wecken und Spenden zu generieren. Dass die Blicke der externen Besucher die Bewohner und Bewohnerinnen störte und nicht zuletzt deren Existenz als exkludierte Angehörige eines „anderen Ortes“ zugleich fest- und fortschrieben, wurde hierbei nicht immer bedacht.

Der andere Personenkreis, von dem ich sprechen möchte, umfasst die Eltern und Familien der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese durften die Stationen ihrer Kinder oder sonstigen Angehörigen in aller Regel nicht betreten. In den Rotenburger Anstalten war es üblich, dass sie in den kleinen Besucherraum hinter der Pfortnerloge geführt wurden, wo sie eine begrenzte Zeit mit ihren Familienmitgliedern verbringen konnten.¹² Sie mussten quasi mit dem „Verbindungsraum“ *auf* der Schwelle vorlieb nehmen, befanden sich also – wenn man so will – zwischen den beiden „Welten“, was ihren Status, oder besser ihr: Stigma, als Verwandte eines in einem „anderen Ort“ lebenden Menschen eindrucksvoll versinnbildlichte.

Folie Nr. 9: Schaukel

Ich komme zum Schluss. Nach wie vor werden Menschen mit körperlichen, kognitiven und seelischen Beeinträchtigungen in speziellen Einrichtungen „besondert“. Allerdings haben sich die Anstalten geöffnet, Mauern und Zäune sind verschwunden, Farbphilosophen beraten bei der Gestaltung der Fassaden und der Innenraumgestaltung, Wohnungen und Häuser auf den Geländen werden zunehmend an die „Normalbevölkerung“ vermietet, um eine Mischung des Quartiers zu erreichen, passgenaue Spielgeräte und Streichelzoos runden das nun gewollt Ungeordnete der einst dem panoptischen Prinzip verpflichteten Anstalten ab. Den „Anstaltsraum“ alter Prägung gibt es fast nicht mehr.

„Raum“ ist aber mehr als nur ein Teil eines Gebäudes, etwa ein Zimmer, oder eine beliebige Ausdehnung, wie etwa der Kosmos. Soziologisch betrachtet ist er das Produkt gesellschaftlichen Handelns mit sozial prägender und strukturierender Wirkung.

Menschen eignen sich den sie umgebenden Raum an, indem sie ihn sich anschauen, ihn betreten, anfassen, über ihn nachdenken und sprechen, aber auch, indem sie mit anderen Menschen in Kontakt treten und über ihren jeweiligen Platz, ihre Vorstellungen und Wünsche, ihre Aufgaben und Rechte in diesem Raum verhandeln und damit die Qualität eines Raumes gestalten.

¹² Freundliche Auskunft von Herrn Klaus Brünjes, 30.3.2017.

Insofern ist zu hoffen, dass sich die nach wie vor bestehenden Schwellen zwischen unterschiedlich begabten Menschen weiter verringern und bestenfalls im „Niemandland“, hier als nicht mehr besiedeltes Gebiet der Vergangenheit verstanden, verschwinden werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort.